



Unterrichtsvertrag

für das Fach Klavier

Vor- und Nachname Schüler:

Geburtsdatum Schüler:

Vor- und Nachname Elternteil:

Strasse / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Der Schüler / die Schülerin erhält Privatunterricht im Fach Klavier.

30 Min. pro Woche

45 Min. pro Woche

60 Min. pro Woche

Der Unterricht beginnt am

Die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert (siehe nächste Seite).

Bezahlung des Unterrichtsentgelts

Die Zahlung des Unterrichtshonorars erfolgt per Dauerauftrag bis zum 3. des Monats auf folgendes Konto:
IBAN: DE37 3205 0000 0000 9495 94 BIC: SPKRDE33XXX (Sparkasse Krefeld)

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift des Schülers bzw.
des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift der Lehrkraft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unterricht

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße regelmäßige Unterweisung durch. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und zu Hause im erforderlichen Umfang zu üben.

2. Anzahl Unterrichtseinheiten

Die Lehrkraft verpflichtet sich, mindestens 37 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr anzubieten.

3. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet wöchentlich in Einheiten von jeweils 30, 45 oder 60 Minuten statt.

Der vereinbarte Unterrichtstag/Uhrzeit kann bei Verfügbarkeit in Absprache geändert werden.

4. Unterrichtsfreie Zeiten

Die Unterrichtseinteilung richtet sich zeitlich am Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein- Westfalen aus. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Hierbei wird sich der allgemeinen Praxis der Musikschulen und Vereine angeschlossen.

5. Unterrichtshonorar

30 Min. Unterricht pro Woche **90 Euro / Monat** (Jahresbeitrag 1.080 Euro)

45 Min. Unterricht pro Woche **120 Euro / Monat** (Jahresbeitrag 1.440 Euro)

60 Min. Unterricht pro Woche **145 Euro / Monat** (Jahresbeitrag 1.740 Euro)

Eine Erhöhung des Honorars ist jeweils zu Beginn eines Quartals möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

6. Zahlung des Unterrichtshonorars

Das Unterrichtshonorar ist per Dauerauftrag bis zum 3. des Monats im Voraus zu entrichten.

Bei den oben stehenden Beträgen (siehe 5.) handelt es sich jeweils um den durchschnittlichen Monatspreis, der sich aus der auf zwölf Kalendermonate umgebrochenen Jahresgebühr für insgesamt 37 Unterrichtseinheiten errechnet. Der Monatspreis ist daher durchgehend (auch in den Ferien) zu zahlen.

7. Unterrichtsort / Höhere Gewalt

Erfüllungsort ist der von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Unterrichtsraum in 47877 Willich.

Im Falle höherer Gewalt (Regierungsbeschlüsse, Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, Extremwetterlagen o.ä.) wird der Unterricht kurzfristig über Online-Medien (Video-Chat) kompensiert. Hierfür erteilt der Schüler, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter der Lehrkraft die Erlaubnis, über eine Plattform seiner Wahl (z.B. Zoom, Skype, Doozzoo, Whatsapp) Kontakt zum Schüler aufzunehmen.

8. Unterrichtsausfall

Nimmt der Schüler / die Schülerin eine Unterrichtsstunde nicht wahr, so ist die Lehrkraft gemäß § 615 BGB nicht nachweisungspflichtig und der Honoraranspruch der Lehrkraft bleibt bestehen. Bei potenziell ansteckender Krankheit des Schülers / der Schülerin, die ein Erscheinen in der Schule oder am Arbeitsplatz ausschließt, ist aus Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Klavierlehrkraft auch auf die Teilnahme am Klavierunterricht zu verzichten.

Bei längerer Erkrankung des Schülers / der Schülerin endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von 4 aufeinanderfolgenden Wochen und nach Vorlage eines Attestes. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird. Vereinzelt Ausfälle der Lehrkraft werden nicht nachgeholt oder ersetzt, solange die Lehrkraft die Mindestanzahl von 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr gewährleistet. Bei längerem oder häufigerem Ausfall der Lehrkraft wird die Lehrkraft für die darüber hinaus gehenden Einheiten Ersatztermine nach individueller Absprache anbieten. Sollte dies vonseiten der Lehrkraft nicht möglich sein, werden die Ausfallzeiten verrechnet. Um Kooperation bei der Vereinbarung etwaiger Ersatztermine wird ausdrücklich gebeten. Schlägt der Schüler mehr als 3 Angebote für Ersatztermine aus, verfällt der Anspruch.

9. Kündigung

Die Kündigung des Vertrages kann nur schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.